

DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 05/2022 16. Februar 2022

Inhaltsverzeichnis	
 Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrs- verbund Rhein-Ruhr (VRR) 	2
 Bekanntmachung von Bauleitplänen / Offenlegung von Bauleitplänen Hier: Bebauungsplan 1250 – Nächstebrecker Straße/Bramdelle – 	3
 Bekanntmachung von Bauleitplänen / Offenlegung von Bauleitplänen Hier: Bebauungsplan 1275 – Rudolfstraße/Buchenstraße - 	7
 Planfeststellungsverfahren nach § 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. §§ 73, 76 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben "Wuppertal (Baul. Änderung): Erneuerung Rauenthaler Tunnel", Bahn-km 0,531 bis 1,644 der Strecke 2700 Wuppertal- Oberbarmen – Opladen in Wuppertal (Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins im Anhörungsverfahren) 	11
Bekanntmachung der Jägerprüfung 2022	14
Kommunalwahlen am 13. September 2020 hier: Wahl der Bezirksvertretung Ronsdorf	15
Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	16
Öffentliche Zustellungen	17

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR).

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 07.12.2021 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 § 1 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 1-2 vom 13.01.2022) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 GkG hingewiesen

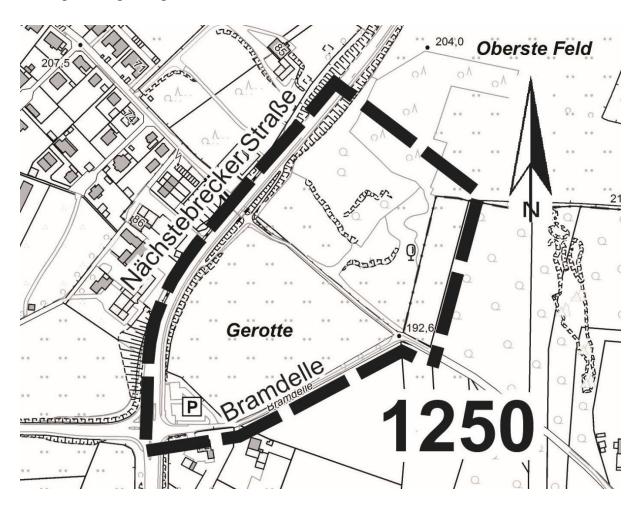
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Offenlegung von Bauleitplänen

<u>Bebauungsplan 1250 – Nächstebrecker Straße/Bramdelle –</u>

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

- 1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.
- 2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes 1250 einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Entwicklung von Gewerbeflächen östlich der Nächstebrecker Straße (L 58)/Bramdelle

Hinweise

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl I, S. 353) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet vom 23.02. bis 25.03.2022 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im linken Eingangsbereich im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregelungen während der Dienststunden, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen sowie Umweltinformationen zugrunde liegen, können diese nach Terminvereinbarung unter dem angegebenen Kontakt unter Einhaltung der Pandemieregeln eingesehen werden.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene einsehbar.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus – Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an die Bauleitplanung im Ressort Bauen und Wohnen unter T. 0202 563 5983 und T. 0202 563 6696 wenden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 23.02. bis 25.03.2022 (einschließlich) schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. o.) oder per E-Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) an das Ressort Bauen und Wohnen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 10.02.2022 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 6 von 36

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 14.02.2022

gez.

Uwe Schneidewind Oberbürgermeister

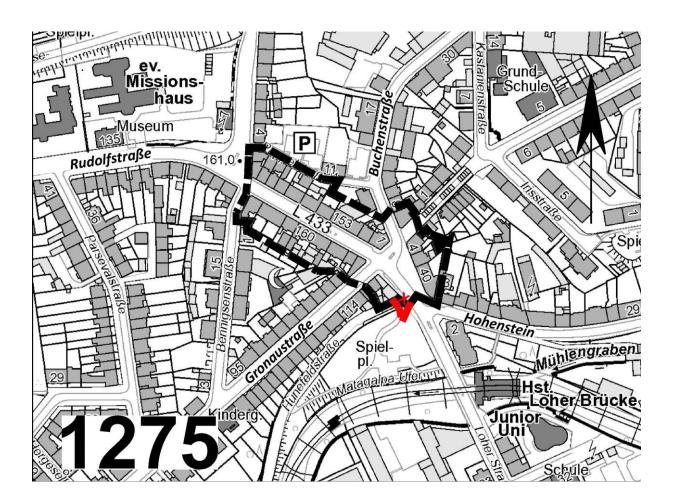
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Offenlegung von Bauleitplänen

<u>Bebauungsplan 1275 – Rudolfstraße/Buchenstraße -</u>

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplans gefasst:

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1275 Rudolfstraße / Buchenstraße wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geringfügig abgeändert und umfasst nun zusätzlich eine kleine Fläche der Verkehrsfläche Hünefeldstraße und dem Spielplatz Loher Brücke, um Lücken zu angrenzenden Bebauungsplänen zu vermeiden.
- 2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1275 Rudolfstraße / Buchenstraße einschließlich der Begründung wird (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Verbindliche Steuerung der im Plangebiet zulässigen Vergnügungsstätten

Hinweise

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl I, S. 353) in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet vom 23.02. bis 25.03.2022 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen im linken Eingangsbereich im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregelungen während der Dienststunden, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Soweit diesem Bauleitplanverfahren abweichend vom Planentwurf und der Begründung DIN-Normen sowie Umweltinformationen zugrunde liegen, können diese nach Terminvereinbarung unter dem angegebenen Kontakt unter Einhaltung der Pandemieregeln eingesehen werden.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene einsehbar.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus – Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an die Bauleitplanung im Ressort Bauen und Wohnen unter T. 0202 563 5983 und T. 0202 563 6834 wenden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 23.02. bis 25.03.2022 (einschließlich) schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. o.) oder per E-Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) an das Ressort Bauen und Wohnen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal gerichtet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 10.02.2022 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 10 von 36

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene

Wuppertal, den 14.02.2022

gez.

Uwe Schneidewind Oberbürgermeister

Bezirksregierung Düsseldorf



Aktenzeichen 25.17.01.01-10/6-20

Düsseldorf, den 14.02.2022

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. §§ 73, 76 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben "Wuppertal (Baul. Änderung): Erneuerung Rauenthaler Tunnel", Bahn-km 0,531 bis 1,644 der Strecke 2700 Wuppertal- Oberbarmen – Opladen in Wuppertal

Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins im Anhörungsverfahren

Für das oben genannte Vorhaben wurde ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 31.05.2021 bis einschließlich 30.06.2021 (1. Offenlage Ausgangsverfahren) sowie vom 09.08.2021 bis einschließlich 08.09.2021 (2. Offenlage), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Anhörung wird nun durch eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 bis 5 i.V.m. § 1 Nr. 19 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) fortgesetzt. Diese Online-Konsultation ersetzt den gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG NRW durchzuführenden Erörterungstermin, der aufgrund der mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Einschränkungen entfällt.

Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Die schriftliche Benachrichtigung erfolgt durch die Planfeststellungsbehörde. Diese Benachrichtigung beinhaltet ein Passwort für den Abruf der Unterlagen online in einem geschützten Raum. Die Einwender erhalten die Gegenäußerung der Vorhabenträgerin zu ihrer Einwendung ausschließlich per Post.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom

28.02.2022 bis einschließlich 28.03.2022

auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik "Aktuelle Offenlage" (http://url.nrw/offenlage) abrufbar sein.

Den Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich zu den bereitgestellten Informationen bis zum Ablauf des 28.03.2022 schriftlich oder elektronisch zu äußern (§ 5 Abs. 4 S. 1 und 2 PlanSiG). Zur Teilnahme berechtigt sind neben den Beteiligten und Einwendern auch Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden.

Die Durchführung der Online-Konsultation wird hiermit gem. § 5 Abs. 3 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG NRW und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- 1. Die Teilnahme der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden. Eine Wiederholung der Einwendung ist somit nicht erforderlich.
- 2. Die Einwendungsfrist ist seit dem 02.08.2021 bzw. 08.10.2021 (erste und zweite Offenlage) abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und können im Planfeststellungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- 3. Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht muss in diesem Fall der Planfeststellungsbehörde innerhalb der Frist zur Stellungnahme zugehen. Auf Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht.
- 4. Wurde auf Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben ein Vertreter benannt, erfolgt unabhängig von der Teilnahmemöglichkeit der Unterzeichnenden die Online-Konsultation in der Regel nur mit dem Vertreter.
- 5. Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- 6. Die Online-Konsultation stellt nach § 5 PlanSiG die Anhörung der von der betroffenen Öffentlichkeit erhobenen Einwendungen im Sinne von § 73 Abs. 6 VwVfG NRW dar.
- 7. Beiträge im Rahmen dieser Konsultation werden der Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten zur Verfügung gestellt. Auf Verlangen werden Name und Anschrift des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.
- 8. Sollten Probleme beim Aufrufen des Links, der zur geschützten Ablage führt, oder beim Abrufen der dort abgelegten Dateien entstehen, wird an die Anhörungsbehörde verwiesen (Ansprechpartner: Herr Olaf Jack, Tel.: 0211-4753124, E-Mail: olaf.jack@brd.nrw.de).

Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 13 von 36

9. Sollten sich Personen als von dem Vorhaben Betroffene ansehen, die nicht separat über das Passwort zu der geschützten Ablage informiert wurden, sollen sich diese ebenfalls an die Planfeststellungsbehörde wenden (Ansprechpartner: Siehe Ziffer 8).

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSG NRW i.V.m. § 18 AEG ff, § 73 VwVfG.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link:

http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html.

Dort finden Sie auch weitergehende Informationen.

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 25 Verkehr Im Auftrag gez. Littig



Stadt Wuppertal Der Oberbürgermeister - Untere Jagdbehörde -

Bekanntmachung der Jägerprüfung 2022

Die Stadt Wuppertal als Untere Jagdbehörde führt die Jägerprüfung 2022 – sofern es die aktuelle Corona-Lage zulässt - wie folgt durch:

Schriftliche Prüfung

am Mittwoch, dem 20.04.2022, Beginn 15.00 Uhr, im Ratssaal, Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

Jagdliche Schießprüfung

am Donnerstag, dem 21.04.2022, ab 09.00 Uhr auf dem Schießstand der Kreisjägerschaft Ennepe-Ruhr e.V. in 58339 Breckerfeld-Ehringhausen;

Mündlich-praktische Prüfung

am Freitag, dem 22.04.2022 ab 8.00 Uhr in den Räumen der Friedrich-Bayer-Realschule, Jung-Stilling-Weg 45, 42349 Wuppertal

Nachprüfungstermin

für die jagdliche Schießprüfung und mündlich-praktische Prüfung ist am Freitag, dem 30.09.2022, ebenfalls auf dem o. a. Schießstand. Sofern nur eine mündlich-praktische Nachprüfung erforderlich ist, findet diese im Raum A-350, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal statt.

Die Prüfungen erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache. Das Flintenschießen wird auf Kipphasen durchgeführt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung mit den erforderlichen Unterlagen sind bis spätestens **23.02.2022** einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- 1. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr;
- ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein;
- 3. ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004;
- 4. ein amtliches Behördenführungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate ist.

Antragsformulare und Unterlagen können im Serviceportal ausgefüllt und eingereicht werden. www.serviceportal.wuppertal.de

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Jägerprüfung zu den geplanten Prüfungsterminen von der dann bestehenden Corona-Situation abhängig ist. Eine ggfls. notwendige Verschiebung oder eine Absage wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wuppertal, den 08.02.2022

gez. Minas Beigeordneter

Bekanntmachung

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Wählergemeinschaft für Wuppertal - WfW - für die Bezirksvertretung Ronsdorf gewählte Bewerber,

Traeder, Thomas,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Wirkung zum 31.01.2022 wirksam werden. Als Nachfolger wird der unter lfd. Nr. 2 des Listenwahlvorschlages der WfW benannte Bewerber,

Mesenholl, Meinhard, geb. 1939 in Wuppertal, Rentner, 42369 Wuppertal, E-Mail: meinhard.mesenholl@fw-fraktion.de

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 11. Februar 2022

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nrn. 3418224089, 3417681370, 3011569013, 3010875874, 3011109430, 3012057653

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 10.02.2022

STADTSPARKASSE WUPPERTAL Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

3426827816

Wuppertal, den 10.02.2022

STADTSPARKASSE WUPPERTAL Der Vorstand Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 17 von 36

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Jevric Radoslav)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-389 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Jevric Radoslav Opphofer Str. 40,42107 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.01.2022, 012240596 SB 90
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Giorg	pertal, den 16.02.2022 ino
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Peter Badtke)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang zt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-389 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Peter Badtke Fritz-Haber-Straße 8,42651 Solingen
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 27.01.2022, 060359109 SB 90
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp	pertal, den 16.02.2022

gez. Giorgino Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 18 von 36

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Firma Olympia Food Logistics GmbH)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-394 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Firma Olympia Food Logistics GmbH Unterste-Wilms-Straße 31,44143 Dortmund
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 04.11.2021, 060354852 SB 3
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Göttke	ertal, den 16.02.2022 er
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Andy Schultheis)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang et werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-390 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Andy Schultheis Ludwigstr. 26,42105 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 23.11.2021, 360043011 SB 6
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez.	ertal, den 16.02.2022

Jung

Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 19 von 36

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Adrian Duraku)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal AöR, Leistungsgewährung, Zimmer: 217 Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Adrian Duraku Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 3.246.5.46.56.6474.0 , 23.11.2021
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Göpfr	pertal, den 16.02.2022 rich
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Salvatore Raspanti)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang zt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-386 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Salvatore Raspanti Vorwärtsstr. 17,44866 Bochum
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 06.12.2021, 060355360 SB 37
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	pertal, den 16.02.2022

gez. Perlich Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 20 von 36

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Baran Taskesen)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-386 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Baran Taskesen Goethestr. 20,42553 Velbert
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 01.12.2021, 002328398 SB 86
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Bienie	ertal, den 16.02.2022 ok

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Adil Choumani)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort 302.15 Ordnungsamt, Allgemeine Gefahrenabwehr, Zimmer: A-381 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Adil Choumani

Bouterwekstr. 38, 42327 Wuppertal

- 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 03.02.2022 BSM24/SchfHwG
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.02.2022 i. A.

gez.

Hobrecht

Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 21 von 36

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Robert Chola)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
 302.21, Zimmer A-393
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Robert Chola Röttgen 4,42109 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 27.01.2022, 003500380 SB 95

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.02.2022 i. A. gez. Malewski

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung an Herrn Marsel Jasarovski)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Jobcenter Wuppertal Leistung und Recht, Rückforderung, Zimmer: 401 Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Marsel Jasarovski Vogelsaue 43, 42115 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.01.2022, 39148BG0657960

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.02.2022 i. A. gez.

gez.

Zastrow

Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 22 von 36

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Anette Krawiec-Schmidt)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal AöR, Leistungsgewährung, Zimmer: 214 Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Anette Krawiec-Schmidt Meckelstr. 81, 42287 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 04.02.2022, 39148BG0521754
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Thiele	pertal, den 16.02.2022
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Chrystian Piotr Zelichowski)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang zt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117 Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Chrystian Piotr Zelichowski Hohenstein 31, 42283 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 04.02.22 405.22/2022-0059
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	pertal, den 16.02.2022

gez.

Klinkenberg

Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 23 von 36

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Silke Schneider-Braun)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117 Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Silke Schneider-Braun Franzenstr. 4, 42105 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19.01.22 405.22/2021-0575
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
i. A. gez.	enberg
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Sinasi Cil)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang zt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jugendamt Ressort 208.4106, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer: 407 Neumarkt 10, 42103 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Sinasi Cile Kuller Str. 86, 42651 Solingen
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.12.2021, 841266, 841265
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp	pertal, den 16.02.2022

gez. Gries Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 24 von 36

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Johann Groth)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: D-235
	Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Johann Groth Severinstr. 25, 50678 Köln
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.01.2022, 89099105
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Hanke	ertal, den 16.02.2022 e
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Philipp Bartsch)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang et werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-387 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
2.	Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Philipp Bartsch Harkortstraße 27,40210 Düsseldorf
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 01.02.2022, 060360526 SB 66
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	ertal, den 16.02.2022

gez. Lausen Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 25 von 36

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Frau Kseni Schill)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-386 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Kseni Schill Schönefelder Weg 24,42489 Wülfrath
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 02.02.202206.01.2021, 360043542 SB 37
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Bienie	pertal, den 16.02.2022 ek
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Niklas-Luca Jesse)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang zt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal Geschäftsstelle 6, LG, Zimmer: 219 Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Jesse, Niklas-Luca Ludwigstr.26, 42105 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.02.2022, 3.247.5.47.56.5596.6
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	pertal, den 16.02.2022

gez.

Patrick Dziwis

Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 26 von 36

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Silke Schneider-Braun)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117 Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Silke Schneider-Braun Franzenstr. 4, 42105 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.02.22 405.22/2021-0575
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp	pertal, den 16.02.2022
i. A.	
gez.	
Klinke	enberg

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Ahmed Hussien)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
 Jobcenter Wuppertal - AöR, JBC.24, Zimmer: 404
 Neumarkstr. 40, 42103 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Ahmed Hussien

Helgoländer Str. 13, 42287 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 13.01.2022, 39148BG0750168

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.02.2022 i. A. gez. Bentler Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 27 von 36

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Nadja Kubiak)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal Geschäftsstelle 6, LG, Zimmer: 219 Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Kubiak, Nadja Gronaustr.109, 42285 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.02.2022, 32465466153758
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez.	ertal, den 16.02.2022
Patricl	k Dziwis

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Hikmet Alshartah)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
 302.21, Zimmer A-393
 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Hikmet Alshartah

Friedrichschulstr 8,42105 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.01.2022, 003509790 SB 95

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.02.2022 i. A. gez. Malewski Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 28 von 36

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Gisela Warnecke)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort Finanzen, 403.22, Zimmer: D-233 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Gisela Warnecke
3.	Worringer Straße 104, 42119 Wuppertal Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.12.2021, 80236219
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Caspe	pertal, den 16.02.2022 ers
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Maria Gorst)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang zt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117 Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Maria Gorst Unterfeldstr. 9, 58642 Iserlohn
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 09.02.22 405.22/2022-0066
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	pertal, den 16.02.2022

gez.

Klinkenberg

Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 29 von 36

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Daniel Mamadou Keita)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird:
	Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeiste

Straßenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 128 – 130

Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Daniel Mamadou Keita

Im Johannistal 39, 42119 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 09.02.2022, 405.22-ET-371740

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.02.2022

i. A.

gez.

Etscheid

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Bernd Franz Alfred Brühn)

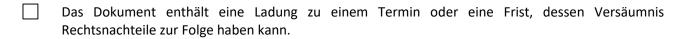
Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird:
	Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
	Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-387
	Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
	Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Bernd Franz Alfred Brühn Ludwigstr. 26,42105 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.02.2022, 360043470 SB 91



Wuppertal, den 16.02.2022

i. A.

gez.

Perlich

Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 30 von 36

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Dmitry Zdetsky)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort Finanzen, 403.32, Zimmer: D-224 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.	
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Dmitry Zdetsky Theodor-Steltzer-Weg 8, 24145 Kiel	
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.01.2022, 69154557	
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.	
Wupp i. A. gez. Sprat	pertal, den 16.02.2022 te	
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Robin Myslinski)	
Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.		
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-393 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.	
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Robin Myslinski Rascheweg 9,42389 Wuppertal	
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.02.2022, 060358968 SB 95	
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.	
Wupp i. A.	pertal, den 16.02.2022	

gez. Reinertz Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 31 von 36

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Ferdinando Lodato)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-209 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Ferdinando Lodato Bredde 52 A, 42275 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 12.01.2022, 403.21- 04092672

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.02.2022 i. A. gez. Hoffmann-Wermuth

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Ana-Maria Hantescu)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D - 209 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Ana-Maria Hantescu Ottostr. 69, 42289 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 12.01.2022, 403.21- 04029393

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.02.2022 i. A.

gez.

Hoffmann-Wermuth

Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 32 von 36

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Marucha Beatrice)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal, Geschäftsstelle 6, Leistungsgewährung, Zimmer: 213 Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Beatrice Marucha Deweerthstr. 116, 42107 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 03.01.2022 / 39465466150495
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp	pertal, den 16.02.2022
i. A.	
gez.	
B. Ler	mke

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Tania Jaeckel)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister

Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer:

Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Tania Jaeckel

Deweerthstr. 116, 42107 Wuppertal

- 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.02.2022, Aktenzeichen 3.242.5.42.56.2792.1
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.02.2022

i. A.

gez.

Köster

Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 33 von 36

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung AZ VV GmbH)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort Finanzen, Steueramt, 403.21, Zimmer: D-217 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

AZ VV GmbH

Langerfelder Str. 115, 42389 Wuppertal

- 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.11.2021, 403.21- 04904371
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.02.2022 i. A. gez.

Ehehalt

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung AZ Hochbau GmbH)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort Finanzen, Steueramt, 403.21, Zimmer: D-217 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

AZ Hochbau GmbH Langerfelder Str. 115, 42389 Wuppertal

- 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.11.2021, 403.21- 04092813
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.02.2022

i. A.

gez.

Ehehalt

Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 34 von 36

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Viana Cristina Ianc)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister

Kinder, Jugend und Familie-Jugendamt-Ressort 204.41-, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer: 404

Neumarkt 10, 42103 Wuppertal

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Viana Cristina Ianc

Witensteinstr. 26, 42285 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.02.2022 / 208.4105-837706/837555/837705

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.02.2022

i. A.

gez.

Böttcher-Grünhoff

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Pina Mihailidu)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.47, Zimmer: 003
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Pina Mihailildu

Hügelstr. 75, 42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.01.2022 / 39148BG0799503

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 16.02.2022

i. A.

gez.

Nulsch

Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 35 von 36

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Mohammed Khir Bouz Alaasal)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-389 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Mohammed Khir Bouz Alaasal Voßstraße 172,45966 Gladbeck
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 07.02.2022, 060361279 SB 90
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Giorg	pertal, den 16.02.2022 ino
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Marvin Heinrichs)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang zt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-387 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Marvin Heinrichs Haagstr. 32,41836 Hückelhoven
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.02.2022, 060359651 SB 66
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	pertal, den 16.02.2022

gez. Göttker Der Stadtbote Seite Nr. 05/2022 36 von 36

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im Rathaus Barmen Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO